

Können Sie auf Ihre Bezüge verzichten?

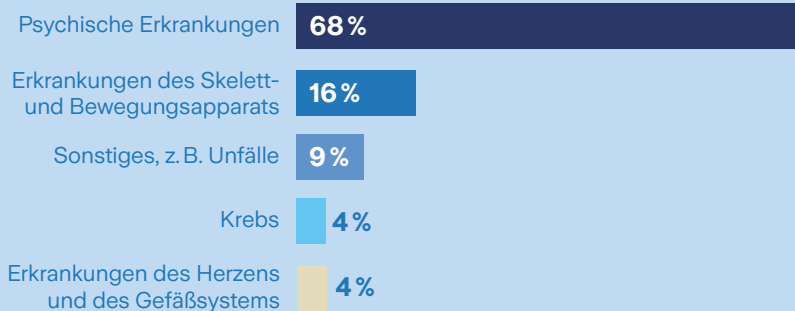
Egal was Sie im Leben vorhaben – mit einer beruflichen Laufbahn als Beamter haben Sie sich für ein attraktives Beschäftigungsverhältnis entschieden. Doch was passiert, wenn Sie Ihren Beruf aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls nicht mehr ausüben können, die regelmäßigen Ausgaben aber gleich bleiben?

Dienstunfähigkeit kann jeden Beamten treffen

Selbst reine Bürotätigkeiten können durch Bewegungsmangel oder Stress Krankheiten begünstigen, die dazu führen, dass der zuletzt ausgeübten Tätigkeit zeitweise oder dauerhaft nicht mehr nachgegangen werden kann.



Ursachen für Dienstunfähigkeit



Quelle: 5. Versorgungsbericht der Bundesregierung

Was gilt als „dienstunfähig“?

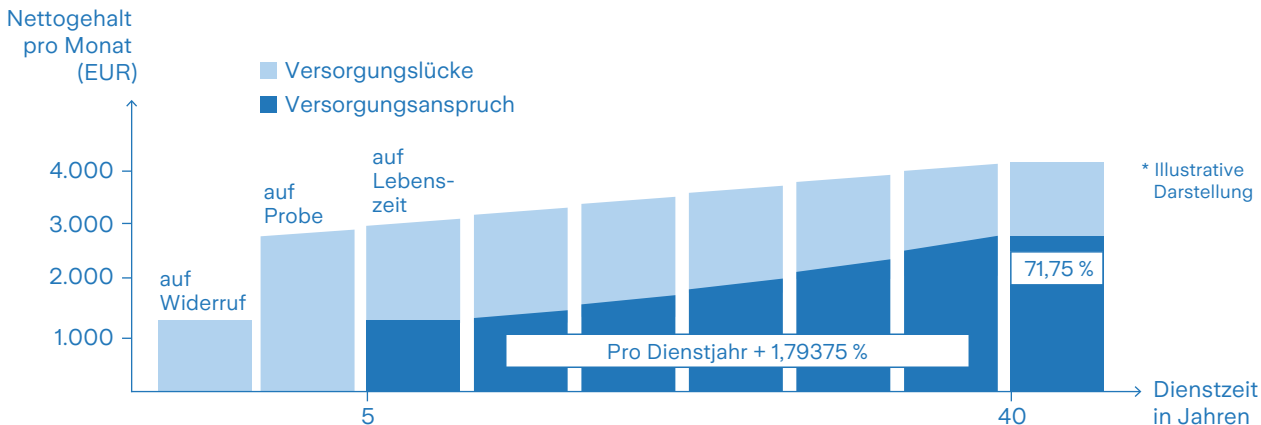
Die allgemeine Dienstunfähigkeit tritt ein, wenn ein Beamter aufgrund physischer oder psychischer Beeinträchtigungen dauerhaft nicht mehr in der Lage ist, die ihm übertragenen Dienstpflichten zu erfüllen, unabhängig von seiner konkreten Verwendung oder Tätigkeit. Als dienstunfähig kann auch angesehen werden, wer infolge einer Erkrankung innerhalb von sechs Monaten mehr als drei Monate keinen Dienst getan hat, wenn keine Aussicht besteht, dass innerhalb weiterer sechs Monate die Dienstfähigkeit wieder voll hergestellt ist (§ 44 Abs. 1 Satz 2 BBG).

Für alle Beamten gilt der Grundsatz „Rehabilitation vor Versorgung“. Der Dienstherr ist bei drohender Dienstunfähigkeit verpflichtet, andere Verwendungsmöglichkeiten zu prüfen.



Private Vorsorge ist trotz Absicherung über den Dienstherrn unerlässlich

Mögliche Einkommenslücken* von Beamten ohne private Einkommensabsicherung



Beamte auf Widerruf

- Entlassung und Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)
- Zahlung von Pflichtbeiträgen zur GRV durch den Dienstherrn
- Keine Leistungen des Dienstherrn
- Ggf. Anspruch auf Erwerbsminderungsrente.

Beamte auf Probe

- Entlassung und Nachversicherung in der GRV
- Zahlung von Pflichtbeiträgen zur GRV durch den Dienstherrn
- Keine Leistungen des Dienstherrn, Antrag auf Unterhaltsbeitrag kann gestellt werden.

Beamte auf Lebenszeit

- Voraussetzungen für Ruhegehalt: krankheitsbedingte Dienstunfähigkeit oder Freizeitunfall. Wartezeit fünf Jahre
- Ruhegehalt ist von geleisteter Dienstzeit abhängig und steigt jährlich.

Wir schützen Ihre Existenz – mit echter Dienstunfähigkeitsklausel



Zahlungen, die Sie auffangen

- **Vereinbarte monatliche Rente**
Wenn Sie aus ausschließlich gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand gehen (als Beamte auf Lebenszeit), versetzt oder aus dem Dienst entlassen werden (als Beamte auf Probe und auf Widerruf), gelten Sie als dienstunfähig. In diesem Fall erhalten Sie die vereinbarte monatliche Rente.
- **Doppelt geschützt**
Im Leistungsfall prüfen wir nicht nur, ob Sie dienstunfähig sind, sondern auch, ob Sie berufsunfähig sind. Wenn Ihr Dienstherr Sie nicht als dienstunfähig einstuft, prüfen wir, ob eine Berufsunfähigkeit vorliegt. Ist dies der Fall, erhalten Sie ebenfalls die vereinbarte Rente.



Unterstützung, wenn Sie Hilfe benötigen

- **Professionelle Rehabilitationshilfe**
Im Leistungsfall unterstützen Sie auf Wunsch Experten bei Fragen zur Rehabilitation und beruflichen Reintegration.
- **Kostenbeteiligung**
Bei einer hieraus vereinbarten medizinischen Rehabilitations- oder beruflichen Reintegrationsmaßnahme übernehmen wir die Kosten in Höhe von bis zu sechs Monatsrenten.



Schutz, der sich mit Ihnen verändert

- **Lebensphasenkonzept**
Sie können Ihren Versicherungsschutz bei bestimmten Ereignissen (z. B. Heirat, Geburt eines Kindes) und unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich einmalig in den ersten fünf Jahren nach Versicherungsbeginn ohne erneute Gesundheitsprüfung aufstocken.
- **Weltweiter Schutz – rund um die Uhr**
Wo auch immer Sie leben oder arbeiten – Sie sind rund um die Uhr abgesichert. Auch in Ihrer Freizeit.

Gut, wenn man sich rechtzeitig abgesichert hat



**Volker M., 36 Jahre,
Beamter auf Lebenszeit**

Das berufliche Aus

Volker M. ist als Verwaltungshauptsekretär in einer Kommunalverwaltung tätig. Er erkrankt an Colitis Ulcerosa, einer chronischen Entzündung des Darms, die immer wieder zu mehrwöchigen Ausfällen führt.

Nach einer dramatischen Verschlechterung muss er sich einer Operation unterziehen, bei welcher der Dickdarm entfernt wird. Aufgrund der starken Belastungsminderung muss er seine berufliche Tätigkeit dauerhaft aufgeben.

Es liegt sowohl eine Dienstunfähigkeit als auch eine Berufsunfähigkeit vor. Volker bezieht Ruhegehalt wegen Dienstunfähigkeit von seinem Dienstherrn. Dieses kann er durch seine private Berufsunfähigkeitsversicherung mit Dienstunfähigkeitsklausel aufstocken.



**Klara Z., 24 Jahre,
Beamtin auf Widerruf**

Wenn der Körper nicht mehr mitspielt

Nach ihrem Lehramtsstudium bewirbt sich Klara Z. für ein Grundschulreferendariat und erhält für die Dauer des sog. Vorbereitungsdienstes die Ernennungsurkunde zur Beamtin auf Widerruf.

Noch während des Referendariats erkrankt sie schwer an einer rasch fortschreitenden sogenannten erosiven Rheumatoïdarthritis. Dabei entzünden und zersetzen sich insbesondere die Finger-, Hand- und Fußgelenke. Zahlreiche Operationen, Medikamente und Physiotherapien führen zu keiner Besserung. Klara Z. leidet unter hochgradigen Bewegungseinschränkungen und Dauerschmerzen. Ihren Vorbereitungsdienst muss sie abbrechen. Der Dienstherr entlässt sie aus dem Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Ansprüche wegen Dienstunfähigkeit ergeben sich nicht, da sie die gesetzlichen Mindestanforderungen (Mindestdienst von fünf Jahren) nicht erfüllt. Es besteht jedoch ein voraussichtlich dauerhafter Leistungsanspruch wegen Berufsunfähigkeit.



**Daniela B., 51 Jahre,
Beamtin auf Lebenszeit**

Finanzielle Hilfe in einer schweren Zeit

Daniela B. ist als Dipl.-Finanzwirtin in einem Finanzamt tätig. Beim Abtasten der Brust stellt sie eine Auffälligkeit fest. Ihr Gynäkologe initiiert eine mammographische und sonographische Untersuchung, bei der sich herausstellt, dass Daniela B. an Brustkrebs erkrankt ist.

Nach einer brusterhaltenden Operation und Strahlentherapie wird eine onkologische Heilung erreicht. Daniela B. beginnt eine Aromathasehemmer-Therapie und profitiert von einer mehrwöchigen psychoonkologischen Rehabilitationsbehandlung. Nach 15-monatiger Krankheits- und Rehabilitationsdauer kehrt sie an den bisherigen Arbeitsplatz zurück.

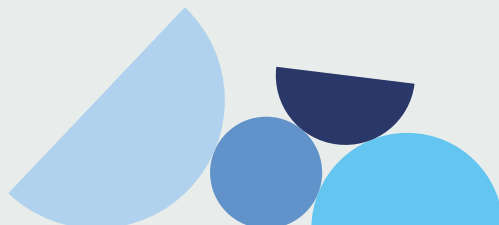
Eine Dienstunfähigkeit wurde nicht festgestellt, jedoch eine temporäre Berufsunfähigkeit. Aus ihrer Berufsunfähigkeitsversicherung erhält sie für diese Zeit die vereinbarte monatliche Rente.

Private Vorsorge schafft Sicherheit

Kümmern Sie sich rechtzeitig um eine private Absicherung. Mit dem Berufsunfähigkeits-Schutzbrief mit Dienstunfähigkeitsklausel von Zurich sichern Sie Ihre Arbeitskraft als Beamter finanziell ab.

Fotos und Fallschilderungen beispielhaft

Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, nur die männliche Form gewählt wurde, ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit.



Zurich Deutscher Herold
Lebensversicherung AG
50427 Köln
www.zurich.de

521012202 2410

